

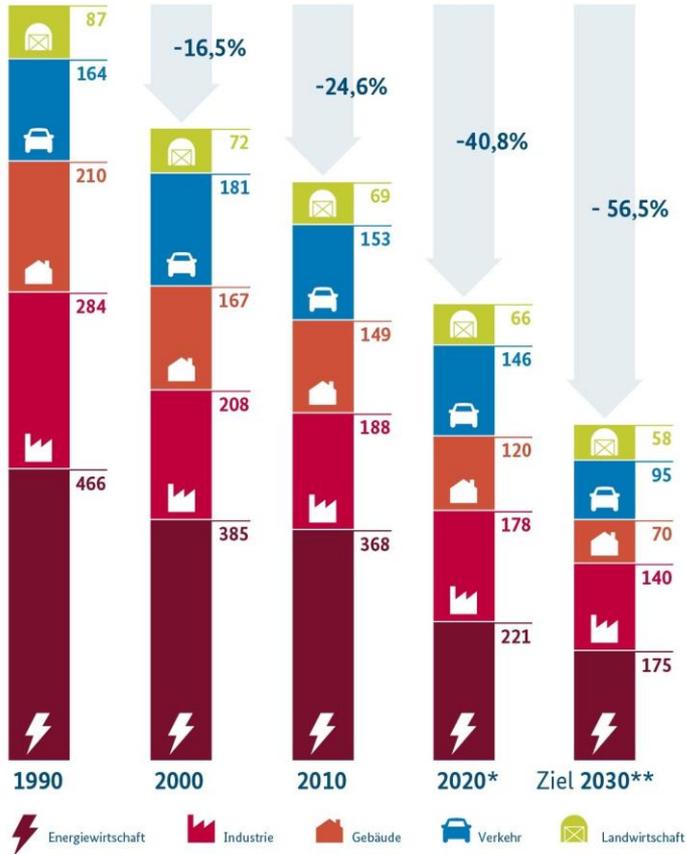
Klimaneutrales Heizen – wie soll das gehen?

Bernhard Daldrup zu den aktuellen Entwicklungen zum
GEG und zur kommunalen Wärmeplanung

Telgte Westbevern, 27.06.2023

2020: Mehr als 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als 1990

Energiesektor halbiert seine Emissionen im Vergleich zu 1990



Treibhausgasemissionen in Deutschland nach Sektoren (in Mio t CO₂-Äquivalente)

* Daten für 2020 vorläufige Zahlen

** Jahresemissionsmengen aller Sektoren für 2030 laut Klimaschutzgesetz

© BMWi; Datenbasis 1990–2020; UBA März 2021

WARUM?

Der Zeitplan:

Der Gebäudesektor

1990: 210 Mio. T. CO₂

2020: 120 Mio. T. CO₂

2030: 70 Mio. T. CO₂

2045: Klimaneutral: ohne Gas, Kohle und Öl

...aber wie?

Am 1. Januar 2024 sollen das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft treten.

UNSER ZENTRALES ANLIEGEN

- 2045 – Klimaneutral – also in 22 Jahren
- Klimawandel als Herausforderung
- Klimaziele ermöglichen

Für die SPD ist klar:

- Niemand zurücklassen
- Jede/n mitnehmen
- Niemand finanziell überfordern.

Heute politisch geeint!

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG UND GEG-NOVELLE – ECKPFEILER FÜR EINE VERLÄSSLICHE UND BEZAHLBARE WÄRMEVERSORGUNG DER ZUKUNFT

Kommunale Wärmeplanung



Mit einer zukunftsweisenden
Wärmplanung wird BürgerInnen
dauerhaft eine verlässliche
und bezahlbare Wärmeversorgung
garantiert.



GEG-Novelle



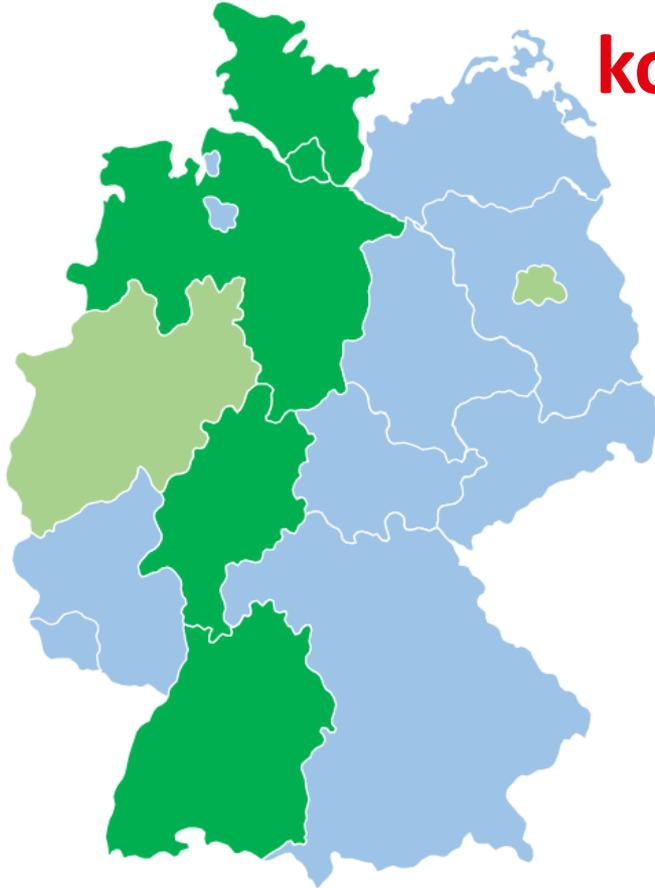
technologieoffene Modernisierungs-
und Investitionsoffensive – In den
kommenden Jahrzehnten werden
klimafreundliche Heizungen
angeschafft. Der Staat unterstützt beim
Systemwechsel. Die klimafreundliche
Heizung sorgt für bezahlbare Wärme.

WAS BEDEUTET KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

- **kommunale Wärmeplanung:** Teil der Wärmewende
- Übergang von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien **ermöglichen**.
- Grundlage für Städte und Gemeinden, **wie** die „Wärmewende“ vor Ort realisierbar ist. Steuerungsinstrument und Orientierungshilfe.
- Das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung soll im Herbst/Winter 2023 verabschiedet werden und **tritt am 1. 1. 2024 in Kraft**.
- Abschluss der kommunalen Wärmeplanung
 - Über 100.000 Einwohner bis 2026
 - Unter 100.000 Einwohner und über 10.000 Einwohner bis 2028
 - Weniger als 10.000 Einwohner bis 2028

Kommunale Wärmeplanung in Deutschland:

Gibt es bereits kommunale Wärmepläne?



Legende:

grün: KWP verpflichtend

hellgrün: KWP-Verpflichtung in
Umsetzung bzw. ähnliche
Anforderung

blau: KWP nicht verpflichtend

Quelle: Kompetenzzentrum
Kommunale Wärmewende (KWW)

Wärmeplanung zur Erreichung der Klimaziele notwendig

Lenkungsgruppe Klimaschutz im **Kreis Warendorf** vertieft die Zusammenarbeit Die kommunale Wärmeplanung ist ein wesentlicher Schlüssel, um die Klimaschutzziele auf allen Ebenen erreichen zu können.

Damit dies im Kreis Warendorf zielstrebig anders wird, **haben sich die dreizehn Kommunen und die Kreisverwaltung** beim jüngsten Treffen der „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ in Telgte vertieft mit dem Thema befasst.

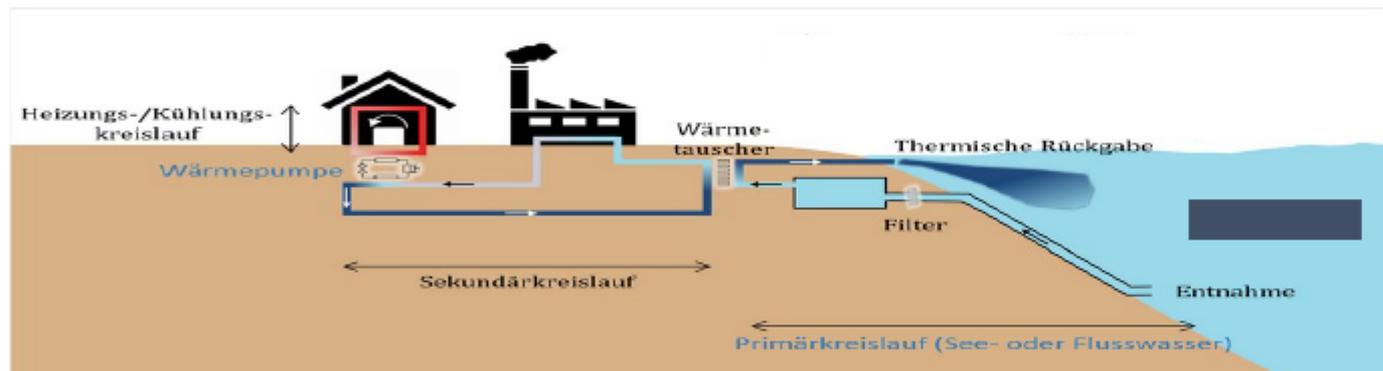
„**Noch warten die Städte und Gemeinden auf das Rahmengesetz des Bundes, das für 2023 erwartet wird. Dann wird die kommunale Wärmeplanung und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen rechtlich verbindlich**“, berichtet Telgtes **Bürgermeister Wolfgang Pieper,**

..Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist es, bis zum Jahr 2030 schon 50 Prozent der Wärme aus Erneuerbaren Energien bereitzustellen, und bis 2045 soll dies komplett klimaneutral erfolgen.

Beispiele im Kreis Warendorf

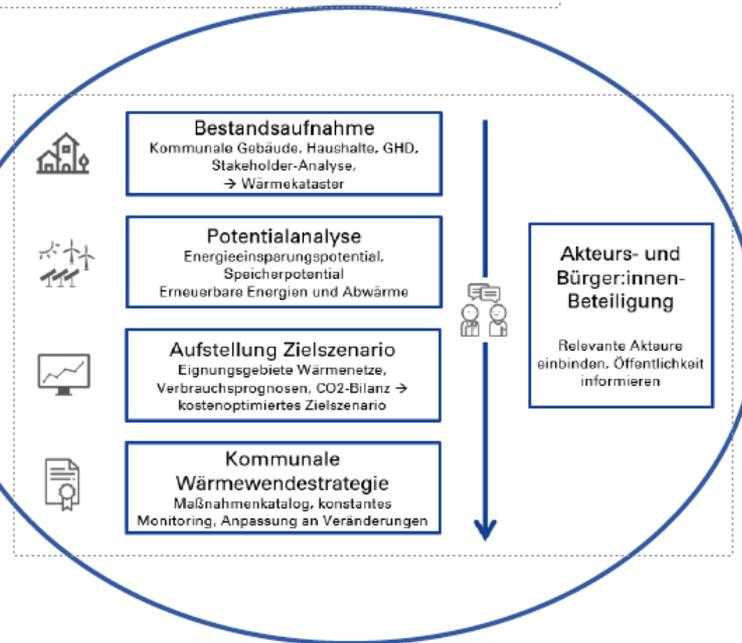
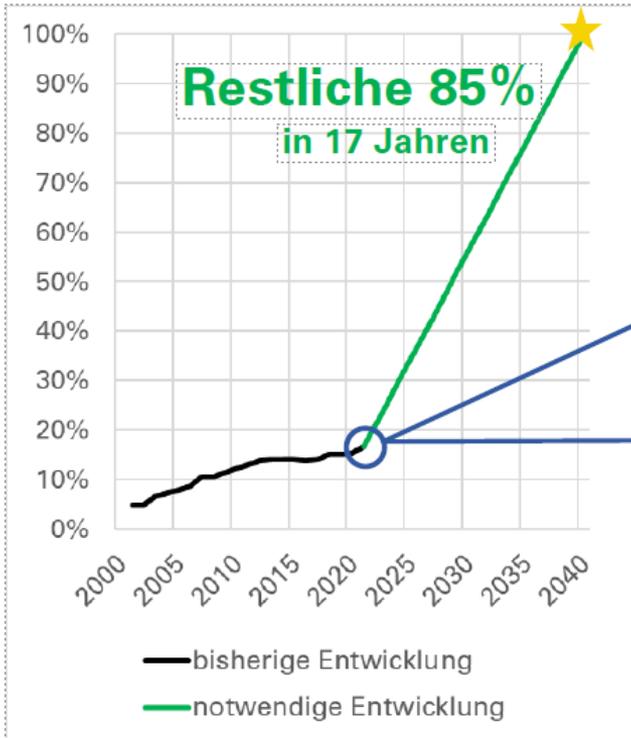
Projektvorhaben: Wärmewende Warendorf

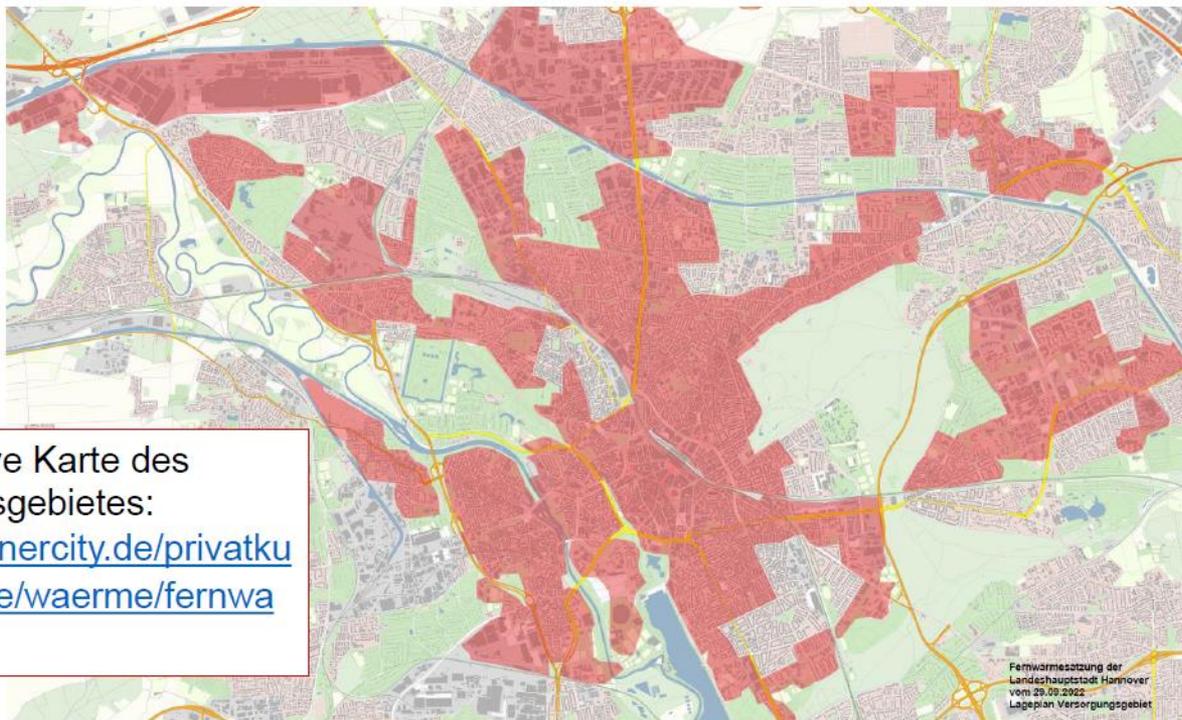
Ziel: Das Stadtgebiet Warendorf (ca. 38.000 Einwohner), derzeit mit einem engmaschigen Gasnetz ausgestattet, soll sukzessive mit **klimaneutraler Wärme** versorgt werden. **Zentraler Baustein soll dabei eine Heizzentrale mit Flusswärmepumpen an der Ems sein.** Von diesem Heizwerk aus soll im Stadtgebiet, zunächst in der historischen Altstadt, ein Wärmenetz mit mehreren Wärmequellen gebaut werden. **Im Endausbau kann der überwiegende Teil des Nutzwärmebedarfs der gesamten Stadt Warendorf aus Flusswärme abgedeckt werden.** Der für die Wärmepumpen notwendige Strom soll **regenerativ und regional** erzeugt sein, z. B. aus Biogasanlagen, Windrädern oder PV-Anlagen.



Einstieg in die KWP – Beschluss fassen & das Thema aufmachen

Kommunale Wärmeplanung: Der Wendepunkt für die Wärmewende





Kriterien

- Hohe Wärmedichte
- Nähe zum vorhandenen Netz
- Gebäudetypen mit hoher Kompaktheit (große Wohngebäude, Blockbebauung, Hochhäuser)

Interaktive Karte des Satzungsgebietes:

<https://www.enercity.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme>

Wärmeplan Rostock 2035



„Anlass und Prozess“

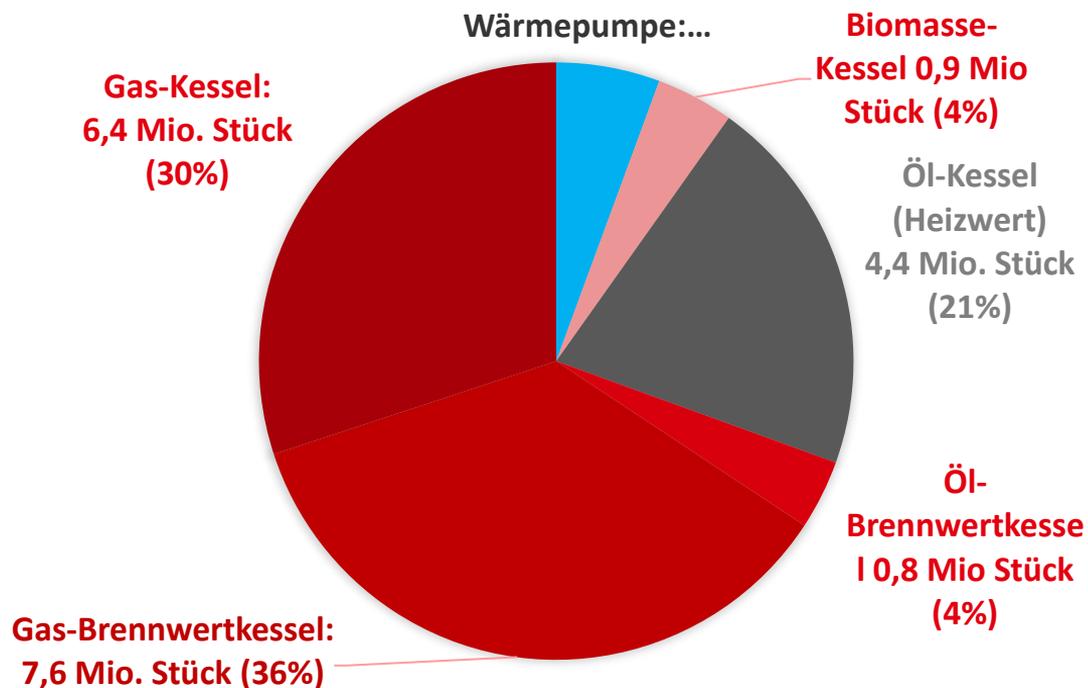
Amt für Umwelt und Klimaschutz
SG Zukunftsaufgaben, Klimaschutz
und Energie
Kordinatorin der
Klimaschutzleitstelle
Kerry Zander



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

SPD Soziale
Politik für
Dich.

WARUM DAS GEG REFORMIEREN?



- Jede 2. Heizung der knapp 21,3 Millionen Heizanlagen in Deutschland ist veraltet.
- Nur 7,4 Mio. Heizanlagen nutzen die effizienteste Form der Heizungstechnik (Brennwertgeräte).
- Das GEG schafft Planungs- und Investitionssicherheit: Für EigentümerInnen aber auch für die Heizungsbranche.

Szenario 1: Es liegt noch keine kommunale Wärmeplanung vor

- **Keine Austauschpflicht.** Niemand muss seine Heizung austauschen. Über 30 Jahre alte Kessel (hier gibt es schon jetzt eine Austauschpflicht! (Förderung)
- **In Neubaugebieten** ab 1. 1. 2024 die Pflicht zur Installation klimafreundliche Heizung, (mindestens 65 % EE)
- **Gasheizungen:** Einbau nach 1. 1. 2024; verpflichtende Beratung mit Hinweis auf steigenden CO2-Preis und den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes (steigenden Betriebskosten) keine unbegrenzte Nutzungsdauer der Gasheizung.
- **Aufklärungskampagne** der Bundesregierung.
- Wer sich **trotzdem für eine Gasheizung** entscheidet, muss ab 2029 15%, ab 2035 30% und ab 2040 60% klimaneutrale Gase (Biomethan, Wasserstoff) nutzen. Dies kann er bilanziell über den Kauf entsprechender Herkunftsnachweise oder Zertifikate seines Versorgers nachweisen.

Anschaffung moderner Heizsysteme erfolgt Schritt für Schritt. Bis 2045 muss Deutschland klimafreundlich heizen!



Nutzungsdauer einer Heizung:
20-25 Jahre

Technologieoffenheit:

- Anschluss an Wärmenetz
- Elektrisch angetriebene Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Solarthermische Anlage
- Wärmepumpe-Hybridheizung (mind. 65 Prozent EE-Anteil)
- Heizung mit grünem oder blauem Wasserstoff
- „H2-Ready“-Gasheizungen (Heizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind)
- Der Einbau einer auf **Biomasse (Holz, Pellets)** basierenden Heizung bleibt uneingeschränkt im Alt- und Neubau möglich. Die verpflichtende Nutzung von Solarthermie und eines Pufferspeichers entfällt.

Szenario 2: Es liegt eine kommunale Wärmeplanung vor

- verpflichtende und flächendeckende Wärmeplanung. In den Fällen, in den die Gasnetze weiterbetrieben und zukünftig mit klimaneutralen Gasen (Biomethan, Wasserstoff) genutzt werden sollen, übernimmt die Bundesnetzagentur eine zentrale Kontrollfunktion. Aufgabe der BNetzA wird es sein, die Planungen der Kommunen auf Plausibilität und Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen zu überprüfen.
- Unterscheidung: Existiert ein klimaneutrales Gasnetz oder nicht?
 - Es gibt ein klimaneutrales Gasnetz: Auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen können eingebaut werden.
- Es gibt kein klimaneutrales Gasnetz:
 - Gasheizungen dürfen nur unter bestimmten Bedingungen weiter eingebaut werden
- Übergangsfristen sofern die kommunale Wärmeplanung kein CO₂-neutrales Gasnetz vorsieht
- Beratung beim Verkauf von umrüstbaren Gasheizungen ab 1.1.2024 verpflichtend
- Gleichbehandlung von privaten/öffentlichen Gebäuden.

Förderung

Regierungskonzept weiterentwickelt und aufstockt.

- Basis Sockelförderung von 30% für alle selbstnutzenden Eigentümer sowie auch für Vermieter und Kommunen.
- Hinzu verstärkte Sozialkomponente von 30% zusätzlicher Förderung für selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 Euro.
- zusätzliche Unterstützung Klima-Geschwindigkeitsbonus in Höhe von 20% der Investitionskosten vereinbart, der ab 2028 degressiv abschmilzt (um 3% alle 2 Jahre ab 2028).
- Sockelförderung, Sozialkomponente, der Klima-Geschwindigkeitsbonus (sowie ein weiterer vereinbarter Erdwärmebonus von 5%) sind grundsätzlich miteinander kombinierbar - bis zu einem maximalen Fördersatz von 70%.
- Kein Einkommensdeckel
- Hinzu kommt: Effizienzmaßnahmen (wie z.B Dämmung) können wie schon bisher auch weiterhin mit 15% (plus weiteren 5% bei Vorliegen eines Sanierungsplans) gefördert werden. Maximum der förderfähigen Investitionskosten anzuheben: bisher gilt im BEG ein Deckel für förderfähige Investitionskosten von maximal 60.000 für Heizung und Effizienzmaßnahmen zusammen, künftig Investitionskostendeckel von 30.000 für die Heizungsumrüstung sowie weiteren 60.000 Euro für Effizienzmaßnahmen
- Zudem konnten wir uns darauf verständigen, dass es ein Kreditprogramm mit Zinsvergünstigungen und möglichst auch Tilgungszuschüssen geben sollen, dass für Eigentümer bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70.000 bis 90.000 Euro

SCHUTZ VON MIETER:INNEN

- Mieter:innen nicht über Gebühr belasten
- **bisheriger Rechtslage** Modernisierung zu **8%** auf die Mieter:innen umlegen. Die Kappung der Gesamtbelastung liegt bei 3 Euro/qm über einen Zeitraum von 6 Jahren. In Anspruch genommene Förderung muss zwar in Abzug gebracht werden, aber bisher kein Anreiz für Vermieter:innen,
- **Im GEG haben wir nun eine neue Modernisierungsumlage vereinbart.** Neu: **Investitionskosten für den Heizungstausch in Höhe 10%** umlegen können, **wenn – und das ist die Bedingung – eine Förderung auch wirklich in Anspruch genommen wird.**
- Zudem - maximale **Erhöhung pro Quadratmeter bei 50 Cent** gekappt.
- Die bisherige und die neue Modernisierungsumlage bleiben zwar beide parallel weiterhin bestehe, aber Gesamterhöhung für den/die Mieter:in **bei Heizungstausch bei 50 Cent** gekappt.

Ihre Fragen